Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

Schweißgerät elektrisch

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 09/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Durchführung von Elektro-Schweißarbeiten |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schweißrauche * Gesundheitsgefahr bei Schweißarbeiten an hochlegierten Werkstücken, metallischen Überzügen oder Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen, Verunreinigungen durch Öle, Fette oder Lösemittelresten etc. * Infrarote oder ultraviolette Strahlung (Lichtbogen) * Funkenflug, Brandgefahr * Stromschlag * Schweißen von Behältern: Gefahr durch Reste der Inhaltsstoffe! |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Schweißrauchabsaugung verwenden, für ausreichende Belüftung sorgen. * Bei Schweißarbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr Schweißerlaubnis einholen. * Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken. * Während und nach Schweißarbeiten Brandwache stellen. * Schweißdrahthalter und Schutzgasschweißbrenner nicht unter den Arm klemmen und nur auf isolierende Ablagen ablegen. * Schutzgasflasche sicher Aufstellen und gegen Umfallen sichern. * Beim Schweißen unter erhöhter elektrischer Gefährdung (z. B. in engen Räumen, Silos, feuchte Arbeitsplätze): nur besonders gekennzeichnete Schweißstromquellen benutzen (z. B. Trenntrafo), isolierende Zwischenlagen verwenden. Schweißstromquellen nicht in engen Räumen aufstellen. * Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen. * Schutzschirm oder Schutzschild mit Schweißerschutzfilter benutzen. * Schweißschutzhandschuhe und schwer entflammbare, trockene Schweißerschutzkleidung tragen; **auch für Schweißhelfer.** |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher ***hier welcher Löscher*** bereithalten. * Regelmäßige Kontrolle der Elektrodenhalter und der elektrischen Leitungen. * Schäden und Störungen dem Vorgesetzten mitteilen. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |